Nutzungsordnung der Mediothek

Ulrich-von-Hutten-Gymnasium · Im Kloster 1 · 36381 Schlüchtern

Telefon: 06661-96250
Telefax: 06661-962599
Internet: www.uvhg.de

A. Allgemeines

1. Das Angebot der Mediothek steht allen Schulangehörigen offen.
2. Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage ersichtlich und werden durch einen Aushang bekannt gemacht.
3. Berechtige Personen erhalten in der Mediothek einen Benutzerausweis. Der Zugang zum Angebot der Mediothek ist nur mit diesem möglich. Dieser ist in der Mediothek erhältlich und wird in regelmäßigen Abständen kostenlos erneuert. Bei vorzeitigem Verlust und zusätzlicher Ausstellung wird eine entsprechende Gebühr von 5 Euro erhoben.
4. Der Schülerschaft dient er gleichzeitig als Schülerausweis.

B. Aufenthalt in der Mediothek

1. Alle, die sich in den Räumlichkeiten der Mediothek aufhalten, sind zu besonderer Rücksichtnahme verpflichtet. Es ist selbstverständlich, dass in der Mediothek Ruhe herrscht.
2. Mäntel, Jacken und Taschen sind an der Garderobe am Eingang abzulegen.
3. In der Mediothek soll möglichst nicht gegessen oder getrunken werden.
4. Die Benutzung eines Smartphones ist nicht erwünscht. Zu Recherchezwecken stehen Endgeräte zur Ausleihe und Benutzung zur Verfügung.
5. Die Mediothek dient in den Pausen nicht als Aufenthaltsraum.
6. Anregungen, Kritik und Vorschläge für Neuanschaffungen von Medien werden von der Mediotheksaufsicht gerne entgegengenommen.

C. Ausleihe und Benutzung

1. Mit der Ausleihe erkennt man die Nutzungsordnung an.
2. Ausleihe und Rückgabe sind kostenfrei. Sie erfolgt bei der Mediotheksaufsicht.
3. Die Leihfrist beträgt für Bücher 3 Wochen, für alle anderen Medien 10 Tage. Bei Überschreiten erfolgt eine Mahnung entweder schriftlich, per E-Mail oder über die Klassenleitung. Wird die Ausleihfrist überschritten, werden nach Erhalt einer Email Gebühren fällig.
4. Die zu zahlende Gebühr darf nicht die aktuellen Anschaffungskosten des Mediums überschreiten.
5. Die Leihfrist der Medien kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine weiteren Reservierungen vorliegen. Dies kann auch online erfolgen.
6. Medien können online über https://mkk2304.kat.hebib.de oder persönlich in der Mediothek reserviert werden.
7. Mit Schulabschluss oder bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien zurückzugeben.

D. Haftung bei Beschädigung oder Verlust

1. Die Benutzer/-innen sind verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke in Printmedien gelten als Beschädigung.
2. Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
3. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
4. Beschädigte oder verlorene Medien sind vollständig zu ersetzen (Neuwert).
5. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haften die eingetragenen Nutzer/-innen.
6. Die Mediothek haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien und genutzte Programme entstehen.
7. Für EDV-Geräte gilt die Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an unserer Schule.

E. Ausschluss von der Nutzung

1. Alle, die gegen die Mediotheksordnung oder Anordnungen der Aufsicht verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Mediothek ausgeschlossen werden.

Schlüchtern, den 23.01.2023